
Bewilligung für politische Meinungsbildung?

3 Nachrichten

Stephan Zurfluh <office@gfie.net>
An: Fellmann Dominik <Dominik.Fellmann@baden.ch>

16. September 2023 um 08:00

Grüezi, Herr Fellmann

Liegt Ihnen das Urteil wegen der Wegweisung vor? Ich habe alles auf meiner Webseite dokumentiert.
nationalrat.ag/oeffentlicher-raum

Tatsache, 14 Tage wurden mir Grundrechte verweigert. Tatsache, sie haben mir lediglich noch eine Standaktion bewilligt.

Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut. Politische Willensbildung muss toleriert werden. Der öffentliche Grund wird von mir weder überbeansprucht, noch gefährde ich die Sicherheit. Grosse Menschaufläufe sind unwahrscheinlich.

Von daher bitte ich Sie, mich wirken zu lassen, die Stadtpolizei hat beim Gericht einen schwachen Eindruck hinterlassen.

Gruss

Stephan Zurfluh

--



Stephan Zurfluh
Postfach 1423
CH-8021 Zürich 1

Tel. +41 56 426 54 30
Mobil +41 79 320 57 91
musikpartei.ch

Fellmann Dominik <Dominik.Fellmann@baden.ch>

18. September 2023 um 11:54

An: Stephan Zurfluh <office@gfie.net>

Cc: Bäbler Hansueli <Hansueli.Baebler@baden.ch>, Brönnimann Martin <Martin.Broennimann@baden.ch>

Sehr geehrter Herr Zurfluh

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Eine aufschiebende Wirkung wurde nicht gesprochen. Somit gilt die aktuelle Wegweisung bis zum Eintreten der Rechtskraft (10. Oktober 2023). Ob die Stadt das Urteil weiterziehen wird, ist noch nicht abschliessend entschieden.

Wie im Urteil festgehalten wurde, teile ich Ihnen erneut mit:

- Zur Durchführung von Strassenmusik ist eine entsprechende Bewilligung einzuholen
- Die Benützung der Cordulapassage ist bewilligungspflichtig
- Die Durchführung von Standaktionen ist bewilligungspflichtig

Ich bitte Sie, sich an die Vorgaben zu halten.

Freundliche Grüsse

Dominik Fellmann

Fachverantwortlicher Gewerbepolizei

STADT BADEN

Öffentliche Sicherheit

[Rathausgasse 3](#)

Postfach
5401 Baden

T +41 56 200 84 82 (direkt)

Dominik.Fellmann@baden.ch

www.baden.ch

[Zitierter Text ausgeblendet]

Stephan Zurfluh <office@gfie.net>
An: Fellmann Dominik <Dominik.Fellmann@baden.ch>

18. September 2023 um 14:55

Grüezi, Herr Fellmann

Ich verstehe das Urteil anders. Die Verfügung ist zurückgewiesen. Das hat die Stadtpolizei zu akzeptieren, zumal die Aktenlage klar ist.

Gruss

Stephan Zurfluh

----- Forwarded message -----

[Zitierter Text ausgeblendet]



[Zitierter Text ausgeblendet]

gfie.net